

NICHTAMTLICHER TEIL

Sanierung der Ballspielhalle in vollem Gang

Nordhausen (psv) Bessere Bedingungen in der Nordhäuser Ballspielhalle werden derzeit durch die Stadtverwaltung für die Nordhäuser Sportvereine geschaffen.

„Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wird die Halle energetisch saniert“, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Rinke bei einem Vor-Ort-Besuch auf der Baustelle (im Bild). „Dafür stehen 550.000 Euro aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung. Aus dem städtischen Haushalt fließen noch einmal 45.000 Euro“, so Frau Rinke.

Im Zuge der Arbeiten werden sämtliche Fassadenteile erneuert bzw. gedämmt. Die gesamte Halle bekommt eine neue Beleuchtung, die Heizungsinstallation wird erneuert und um eine Deckenstrahlheizung ergänzt. Vor die Halle wird ein zweistöckiger Anbau errichtet zur Unterbringung der zu integrier-



Foto: Patrick Grabe, Pressestelle Stadt Nordhausen

renden Hausanschluss- und Geräteräume für die Fernwärme, die Elektroinstallation und die Lüftungsanlage. In einem folgenden Bauabschnitt wird eine ebenerdige und barrierefreie WC-Anlage installiert. Die Arbeiten sollen spätestens Mitte November beendet sein.

Durch die Sanierung würden sich auch die Bedingungen für den Spielbetrieb der Nordhäuser Vereine verbessern, sagte Frank Ollsch vom städtischen Kulturamt. „Durch die Verschiebung von Fassadenteilen bekommen wir am Spielfeldrand 1,80 Meter Platz. Damit gibt es die vorgeschriebene Sicherheitszone für Auswechselspieler und die Schiedsrichter. Bisher war nur knappe 70 Zentimeter Platz.“ Die Halle wird u. a. für den Handball-Spielbetrieb genutzt, für Schulsportwettkämpfe, für Volleyball-Turniere, die Bundesliga-Kämpfe der Nordhäuser Boxer sowie für Fußballwettkämpfe.

Sichere Schulwege in der Stadt Nordhausen: Bushaltestelle vor Käthe-Kollwitz-Schule wird verlegt

Nordhausen (psv) Um den Fahrzeugverkehr vor der Käthe-Kollwitz-Schule in der Wilhelm-Nebelung-Straße zu reduzieren, wird mit dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2010 die Bushaltestelle in die Köllingstraße verlegt. Dies machte sich erforderlich, da sich besonders kurz vor Schulbeginn der Verkehr staut, wenn Eltern ihre Kinder in die Schule fahren.

Die Stadt Nordhausen misst einem sicheren Schulweg für alle Schüler und Schülerinnen im Stadtgebiet große Bedeutung bei. Gemeinsam mit der Polizeiinspektion Nordhausen und der Kreisverkehrswacht nimmt die Stadtverwaltung so regelmäßig an speziellen Schulwegbefahrungen teil. Im Ergebnis werden die ermittelten Schwachstellen der Sicherheit

auf den Schulwegen aufgezeigt und durch die betreffenden Verantwortlichen abgestellt. Um Einfluss auf das Fahr- und Halteverhalten beim Ein- und Aussteigen speziell vor der Käthe-Kollwitz-Schule zu nehmen, sind fast täglich Beamte der Polizeiinspektion Nordhausen und des Außendienstes des städtischen Ordnungsamtes vor Ort.

In den letzten Jahren wurde darüber hinaus durch bauliche sowie verkehrsorganisatorische Maßnahmen in der Stadt Nordhausen, wie zum Beispiel dem Bau von Überwegen und Querungshilfen, ein Höchstmaß an Sicherheit vor den Schulen im Stadtgebiet erreicht. Das belegt auch die Statistik der Polizeiinspektion, die in den letzten Jahren vor den Schulen keine Unfälle zu verzeichnen hatte.

Baumpflegearbeiten auf dem Hauptfriedhof – Resistograph im Einsatz

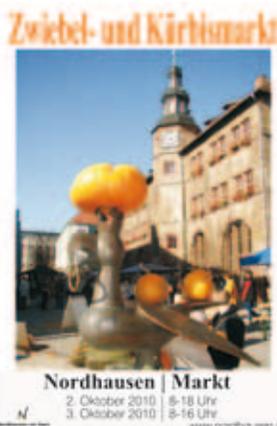


Stadtförster Axel Axt bei der Bedienung des Resistographen (Foto: Ilona Bergmann)

Nordhäuser Kürbis- und Zwiebelmarkt am 2. und 3. Oktober

Nordhausen (psv) Auch in diesem Jahr veranstaltet das Kulturamt der Stadt Nordhausen gemeinsam mit dem Grünen Markt, den kleinen Ableger des Weimarer Zwiebelmarktes, den Nordhäuser Kürbis- und Zwiebelmarkt am 2. und 3. Oktober 2010.

An beiden Tagen - am 2. Oktober von 8 bis 17 Uhr und am 3. Oktober von 10 bis 16 Uhr - bieten die Heldrungen Zwiebelbauern im historischen Ambiente des Nordhäuser Rathausplatzes ihre kunstvoll gebundenen Zwiebelrispen an. Dabei konnten zusätzliche Heldrungen Bauern gewonnen werden. Sowohl die bunten Kürbisse als auch ein reiches Angebot an Blumenzwiebeln, Blumentöpfen, Kakteen, Koniferen, Pflanzen und Blumen werden wieder in reicher Auswahl zu finden sein.



Neben dem Grünen Marktsortiment werden Zwiebelkuchen, Zwiebelsuppe und Zwiebelbrot angeboten.

Am Samstag um 9 Uhr wird Bürgermeister Matthias Jendricke mit seinem Heldrungen Amtskollegen, der Heldrungen Zwiebelprinzessin Sindy I. und der Vertreterin der Heldrungen Zwiebelbauern den Nordhäuser Zwiebel- und Kürbismarkt 2010 eröffnen. Am Sonntag wird das bunte Markttreiben von dem Touring-Blasorchester musikalisch begleitet.

Natürlich hat der Nordhäuser Gewerbeverein auch in diesem Jahr gemeinsam mit den Einzelhändlern von 13 bis 18 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag organisiert. Hierzu verkehren die Straßenbahnen im 10-Minuten-Takt.

Nordhausen (psv) Auf dem Hauptfriedhof führt derzeit eine Fachfirma im Auftrag der Stadt Nordhausen Baumpflegearbeiten durch. „Es betrifft vor allem die alten Eichen- und Buchenbestände auf unserem Friedhof, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert werden“, sagte Umweltamtsleiter Steffen Meyer.

Bevor jedoch beschnitten oder gar gefällt wird, nehmen die Fachleute des Amtes die Bäume in Augenschein. Gibt es Anzeichen von erheblichen Schäden werden andere erweiterte Baumkontrollen erforderlich wie z.B. der Einsatz des Resistographen, erklärt er.

Dieses Gerät treibt eine lange dünne Bohrnadel mit konstantem Vorschub in den Stamm. Dabei wird der Bohrwiderstand gemessen und parallel dazu auf einem Messstreifen doku-

mentiert. Die Dichte des Holzes ist in den Messprofilen als Schwankungen ablesbar, die die Stadien des Holzabbaus - wie Fäulnis oder Hohlräume - erkennen lassen. Daran könne man feststellen, ob die Standsicherheit der Bäume noch den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht entspricht, so Steffen Meyer. Je geringer der Widerstand, desto schlechter ist die Substanz des Baumes.

Der Einsatz des Resistographen sei jedoch keine ständige Maßnahme, denn infolge des Einsatzes entstehe eine Verletzung des Baumes von einem ca. 3 Millimeter großen Bohrloch, das trotz der minimalen Größe Angriffsfläche für Pilzsporen sei. „Deshalb setzen wir den Resistographen auch nur begrenzt ein, um geschädigte Bäume in Einzelfällen noch für eine Zeit zu erhalten“, sagt der Umweltamtsleiter.

NICHTAMTLICHER TEIL

Nach Vandalismus: Kranich-Figuren erneut vors Theater zurückgekehrt



Oberbürgermeisterin Rinke, Jürgen Rennebach, Leiter der städtischen Museen und Jürgen Teichmann, Leiter des städtischen Bauhofs, bei der Aufstellung der Kranich-Figuren. Foto: Patrick Grabe, Pressestelle Stadt Nordhausen

Nordhausen (psv) Es ist der dritte Versuch: Im Terrassengarten vor dem Theater ist jetzt die bronzene Kranichfigurengruppe nach Reparaturen zurückgekehrt. Dreimal war sie in der Vergangenheit beschädigt worden.

Aufstellung der Skulpturen durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs. Die Oberbürgermeisterin bedankte sich beim Unternehmen Schachtbau GmbH. Dieses hatte erneut die Figurengruppe repariert.

„Um die Skulptur vor erneutem Vandalismus zu schützen, steht sie nun auf einem Sockel. Auch der Standort wurde von der Töpferstraße weiter in Richtung Theater verschoben“, so Oberbürgermeisterin Barbara Rinke bei der

Das Kranich-Paar war 1969 vom Künstler Jürgen von Woyski geschaffen worden, wie auch die Figur des Liebespaares, das sich auf der gegenüber liegenden Seite der Töpferstraße befindet.

Tag der offenen Tür im Rathaus

Nordhausen (psv) Am Samstag, dem 9. Oktober, veranstaltet die Stadtverwaltung Nordhausen von 10 bis 14 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Im Alten und Neuen Rathaus, im Stadthaus und auf dem Rathausplatz stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr breites Spektrum der Dienstleistungen vor und gewähren den interessierten Besuchern einen Einblick hinter die Kulissen ihrer täglichen Arbeit. Auch städtische Unternehmen und das Theater werden jeweils mit einem Stand vertreten sein. Ob junge oder ältere Besucher, für jeden Geschmack wird etwas dabei sein: ein Fahrradsimulator wartet auf die Kinder, ein Reaktionstester für die Erwachsenen, die Stufen vor dem Rathaus können mit Straßenkreide bemalt oder Fahrzeuge der Feuerwehr und der EVN besichtigt werden. Wer einmal ausprobieren möchte, wie es sich auf dem Stuhl der Oberbürgermeisterin sitzt oder ihre Amtskette aussieht, der sollte sich diese einmalige Gelegenheit an diesem Tag nicht entgehen lassen. Für die, die wissen wollen, wie die Nordhäuser Kläranlage aus-

sieht und funktioniert, die bringt ein kostenloser Shuttlebus (Abfahrt 10:45 oder 12:45 Uhr; Haltestelle bei Herfag) direkt vor Ort. Um 11 und 13 Uhr führen kompetente Mitarbeiter alle Interessierten über das Gelände der Kläranlage. Neuigkeiten zum neuen elektronischen Personalausweis werden ebenso präsentiert wie die Wettbewerbsbeiträge zur Neugestaltung des Blasii-Kirchplatzes.

Im Rahmen der Europawoche zur Bekämpfung des Klimawandels werden außerdem im Bürgersaal, um 10:30, 11:30 und 12:30 Uhr, Referate und Podiumsdiskussionen mit der Oberbürgermeisterin und Vertretern der Fachhochschule zum Klimaschutz und Gewässerschutz im Stadtgebiet stattfinden. Regelmäßige Führungen gibt es ab 10.30 Uhr durch das Stadtarchiv und die dreitägigen Kelleranlagen, auf den Rathaustrum sowie durch das gesamte Rathaus.

Musikalisch wird die Band „Scarred to Remember“ und das „Evergreen Swingtett“ den Tag umrahmen und auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Radierungen und Aquarelle von Peter Genßler im Rathaus-Foyer

Nordhausen (psv) Aquatinta-Radierungen und Aquarelle sind bis zum 8. Oktober in der neuen Ausstellung im Nordhäuser Rathaus-Foyer von Peter Genßler zu sehen.

Der Bildhauer, der in Bleicherode wohnt und dort seine Ladengalerie unterhält, ist in Nordhausen geboren und aufgewachsen. Sein Interesse an der Landschaft in und um Nordhausen zeigt er anhand neuer Arbeiten, die auch käuflich zu erwerben sind.



Foto: Ilona Bergmann

AMTLICHER TEIL
BEKANNTMACHUNGEN

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Stadtentwässerungsbetriebes - Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. BV/0253/2010 am 15.09.2010 den Jahresabschluss 2009 vom 25.05.2010 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	78.528.429,53 €
Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung	70.329,11 €
- Der Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Hohenstein beträgt 70.329,11 €. Auf die Sparte Stadtentwässerungsbetrieb entfällt ein Überschuss in Höhe von 187.548,86 €. Auf den Bereich der Gemeinde Hohenstein entfällt ein Verlust in Höhe von 117.219,75 €.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 367.897,15 € verrechnet. Der dadurch entstehende Bilanzverlust in Höhe von 297.568,04 € wird wie folgt verwendet:

a) Verbrauch der zweckgebundenen Rücklage Hohenstein	117.219,75 €
Die zweckgebundene Rücklage Hohenstein beträgt damit	774.911,40 €.
b) Verlustvortrag auf neue Rechnung in Höhe von	180.348,29 €.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, lautet:

„Bestätigungsvermerk“

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Juni 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Stadt Nordhausen – Stadtentwässerungsbetrieb“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. mit § 85 Thüringer Kommunalordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des

Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 25. Juni 2010

Göken, Pollak und Partner - Treuhandgesellschaft mbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft
 gez. (Baumann) gez. (Pencereci)
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

4. Der Werkleitung, dem Werkausschuss und der Oberbürgermeisterin wird für das Wirtschaftsjahr 2009 (01.01.2009 bis 31.12.2009) Entlastung erteilt.

5. Der Bericht zum Jahresabschluss 2009 vom 25. Juni 2010 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt vom 27. September 2010 bis 22. Oktober 2010 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 102, sowie im Stadtentwässerungsbetrieb, 99734 Nordhausen, Robert-Blum-Straße 1, öffentlich aus.
 gez. Rinke - Oberbürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 85 „Umgestaltung KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in der Sitzung am 09.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 85 „Umgestaltung KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BV/0182/2009).

Die Stadt Nordhausen hat die Satzung mit Vorlage der erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Nordhausen) gem. § 246 Abs. 1a BauGB am 27.07.2010 angezeigt. Innerhalb der Monatsfrist nach § 21 Abs. 3 ThürKO wurde gemäß Schreiben vom 01.09.2010, Az: 00531-10-10, keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 21 Abs. 2 und Abs. 3 ThürKO mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, Dezernat 3 (Bau und Wirtschaft), während der Öffnungszeiten

Montag 8:30 bis 15:30 Uhr

Dienstag 8:30 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 8:30 bis 15:00 Uhr

(nach Vereinbarung)

Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächenutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Umgestaltung KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora“ der Stadt Nordhausen schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nordhausen, den 15.09.2010

gez. Rinke

Oberbürgermeisterin

Anlage:

Übersichtsplan zur Lage des räumlichen Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 85 „KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora“ der Stadt Nordhausen

(Kartenausschnitt aus Topografischer Karte; genordet; ohne Maßstab)



Bebauungsplan Nr. 105 „Bochumer Hof“ – Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 „Bochumer Hof“ der Stadt Nordhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 15.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Bochumer Hof“ – Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 „Bochumer Hof“ der Stadt Nordhausen beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach § 13a BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Bochumer Hof“ – Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 „Bochumer Hof“ der Stadt Nordhausen soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) i.V.m. § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13a (2) Nr.1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 15.09.2010 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Bochumer Hof“ – Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 „Bochumer Hof“ der Stadt Nordhausen gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des o. a. Bauleitplanes und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Die vorgenannten Unterlagen können von jedermann in der Zeit vom 04.10.2010 bis einschließlich 08.11.2010

im Dezernat für Bau und Wirtschaft der Stadt Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag von 8.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag von 8.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch von 8.30 bis 15.30 Uhr

(nach Vereinbarung)

Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeit bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Auslegungszeit im Internet unter www.nordhausen.de bereitgestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nordhausen, 20.09.2010

gez. Rinke

Oberbürgermeisterin

Anlage:

Übersichtsplan zur Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 105 „Bochumer Hof“ – Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 „Bochumer Hof“ der Stadt Nordhausen

(Kartenausschnitt aus Topografischer Karte; genordet; ohne Maßstab)



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Historisches Haus im Herzen der Altstadt

Die Stadt Nordhausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nachstehendes städtisches Grundstück:

Gemarkung Nordhausen, Gumpertstraße 5
 Flur 8, Flurstück 303/41 mit einer Größe von 169 m²
 zum Verkehrswert in Höhe von 18.000,00 €

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus. Die Immobilie liegt im Sanierungsgebiet „Altstadt“, steuerliche Abschreibung ist möglich! Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.nordhausen.de oder www.immonet.de

Ihre Gebote mit einem Nutzungskonzept senden Sie bitte bis zum 11.10.2010 an die Stadt Nordhausen, Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, Markt 1, 99734 Nordhausen in einen geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung Gumpertstraße 5“.

Für die Zuschlagserteilung ist nicht das Höchstgebot, sondern das Nutzungskonzept ausschlaggebend.
 Alle früheren Kaufanträge finden keine Berücksichtigung.

gez. Rinke
 Oberbürgermeisterin

Gefasste Ausschussvorlagen des Finanzausschusses am 09.08.2010

Ausschussvorlagen -
 Nichtöffentlicher Teil:

Vorlage: AV/0251/2010
 Abstimmungsergebnis:
 Zustimmung: 7,
 Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Vorlage: AV/0262/2010
 Abstimmungsergebnis:
 Zustimmung: 7,
 Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Vorlage: AV/0264/2010
 Abstimmungsergebnis:
 Zustimmung: 7,
 Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

NICHTAMTLICHER TEIL

Energieversorgung Nordhausen GmbH
 Ihr Energieversorger.
 Direkt nebenan.



Guter Service ist für uns eine Frage der Ehre.

Unsere Mitarbeiter sind direkt vor Ort.

www.energie-nordhausen.de



BEKANNTMACHUNG

zum Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen: 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung und deren Genehmigung

(A) Satzungstext:

4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen:

Präambel:

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen hat in ihrer Sitzung vom 02. Juni 2010

nach Fassung zustimmender Beschlüsse

1. des Stadtrates Nordhausen Nr. 0106/2009 vom 01.12.09
2. des Stadtrates Heringen Nr. 11/101209 vom 10.12.09
3. des Gemeinderates Auleben Nr. 23/211209 vom 21.12.09
4. des Gemeinderates Görzbach Nr. 11/171209 vom 17.12.09
5. des Gemeinderates Hamma Nr. 12-4/2009 vom 10.12.09
6. des Gemeinderates Urbach Nr. 121-180510 vom 18.05.10
7. des Gemeinderates Uthleben Nr. 16/10122009 vom 10.12.09
8. des Gemeinderates Windehausen Nr. 13/120110 vom 12.01.10

gemäß § 205 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d. Bekanntmachung v. 23.09.04, (BGBl. I S.2414), i.V.m. §§ 1 (3) Satz 1, 20, 31 (2) Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.d.F.d. Bekanntmachung v. 10.10.01 folgende 4. Satzung zur Änderung der im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen Nr. 26/2004 vom 10.11.2004 veröffentlichten Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 4 – Aufgaben des Verbandes und Verbandsgebiet – wird im Absatz 5 durch den Anstrich q ergänzt:

(q) Der Planungsverband wird ermächtigt, eine Kostenerstattungsbeitragsatzung zu beschließen und in Folge Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 135 a-c BauGB zu erheben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nordhausen, den 02.06.10

gez. W. Heim
 Verbandsvorsitzender

(B) Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Vorstehende Änderungssatzung zur Verbandssatzung hat die Untere Rechtsaufsichtsbehörde – Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen – durch bestandskräftigen Bescheid vom 05.08.2010 (Az. 30/082.6-17.10) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nordhausen, den 16.08.2010

gez. Claus
 Landrat (als Leiter der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde)

Die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde in ihrem Amtsblatt, d.h. im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen Nr. 19/2010 vom 25.08.2010 amtlich bekanntgemacht.

Bekanntmachungshinweis:

Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der amtlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, den 26.08.2010

gez. Rinke
 Oberbürgermeisterin



Riester-Rente
 Ihre Altersvorsorge mit
 staatlicher Zulage

Einmalig:
 200 € für junge
 Leute unter 25

Wenn Sie später nicht nur Zeit, sondern auch Geld für die schönen Dinge des Lebens haben wollen, reicht meist die gesetzliche Rente nicht aus.

Treffen Sie private Vorsorge mit staatlicher Förderung!

Gleich informieren. Wir beraten Sie gerne!

KUNDENDIENSTBÜRO
Denis Liebetrau
 Telefon 03631 994974
 Telefax 03631 463788
denis.liebetrau@HUKvm.de
 Grimmel 16
 99734 Nordhausen

VERTRAUENSFRAU
Kathleen Ermisch
 Telefon 03631 475545
 Am Holungsbügel 29
 99734 Nordhausen

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do. 9.00–12.30 Uhr
 und 13.30–18.00 Uhr
 Mi. u. Fr. 9.00–12.30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
 Aus Tradition günstig

IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
 Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen
 Satz/Druck/Verteilung: Härtling und Lechte GmbH, Gumpertstraße 6, 99734 Nordhausen
 Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).